

Auf den noch vorhandenen hölzernen Feuer-Essen werden keine hölzerne Kappen geduldet, sondern es muß ein Umschrot von Ziegeln 5 bis 6 Viertel hoch aufgeführt werden. Handwerker, so mit Feuer arbeiten, müssen hier über noch das Schindeldach 3 bis 4 Ellen weit um die Feuer-Esse abheben u. mit Ziegeln oder Blech belegen.

Von allen in den noch vorhandenen hölzernen Häusern befindlichen hölzernen Feuer-Essen müssen die hölzernen Kappen oder Bedachungen abgeschlagen, und dafür ein offener Umschrot von Ziegeln 5 bis 6 Viertel hoch aufgeführt; bei den mit Feuer arbeitenden Handwerks-Leuten als Schmieden, Schlossern, Büchsenmachern, Seifensiedern, Töpfern, Gold- und Kupfer- auch Nagelschmieden aber muß hierüber noch, um mehrerer Fürsicht willen, das Schindeldach 3 bis 4 Ellen weit um die Feuer-Esse abgehoben und mit Ziegeln oder gar mit Blech, statt der Schindeln, belegt werden, bei Strafe des sonst allemal darauf gesetzten Einschlagens.

Mäurer und Zimmerleute sollen bei 10 Thlr. Strafe ohne Erlaubniß der Feuer-Commission keine Feuerstätte verändern, oder neue anlegen, viel weniger enge Feuermauern bauen, oder in den Feuermauern über und um die Ofenlöcher hölzerne Balken einlegen und

Weil auch durch unfürsichtige Veränderung der Feuerstätte grosse Gefahr entstehen kann; als wird allen Mäu- rern und Zimmerleuten auferlegt, keine Wasch- und Färbekessel, Brandweinblasen, Schmiede- und Schlessen-Essen, und dergleichen Werkstätte, worinnen mit Feuer gearbeitet wird, und überhaupt keinerlei Feuerstätte, ohne vorher gegangne Bewilligung der zur Feuer-Commission verordneten Deputirten, bei Strafe von zehn Thalern, zu verändern oder neu zu erbauen; vielweniger enge Feuermauern, die kein Mensch besteigen oder kehren kan, oder enge und gefährliche Schlünde zu bauen, wenn solches gleich der Bauherr haben wollte; vielmehr sollen sie ihm davon abrathen, und da er dennoch darauf bestünde, solches an die Feuer-Deputation gelangen lassen. Sonderlich aber wird ihnen gänzlich verbothen, an den Feuermauern über den Ofenlöchern und